

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 46 (1930)

Heft: 36

Rubrik: Volkswirtschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Volkswirtschaft.

Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung. Unter dem Vorsitz von Zentralpräsident Nationalrat Schirmer hat eine vollzählig besuchte Konferenz der Leitungen der im Schweizerischen Gewerbeverband vereinigten Berufsverbände die Beantwortung der Fragen beraten, die das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement mit Kreisschreiben vom 4. Oktober an diese Verbände gerichtet hat betreffend die Vorbereitung zum Vollzug des Bundesgesetzes über die berufliche Ausbildung. Es gelang, in allen Einzelfragen eine übereinstimmende Meinung zu erzielen, sowie auch über die Wege, die einzuschlagen sind für die weitere Zusammenarbeit der Berufsverbände mit dem Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit.

Schweizerischer Verband für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge. (Mitget.) Die Generalversammlung des Verbandes fand am 11. Oktober a. c. in Sitten, also wenige Tage nach Ablauf der unbefristet gebliebenen Referendumssfrist über das Bundesgesetz für die berufliche Ausbildung statt. Schon stand in den Verhandlungen die Frage des Vollzuges des Gesetzes zur Diskussion. Referent war Dr. Böschenslein vom Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement. Seine Darlegungen ließen erkennen, daß das Gesetz erst nach vieljähriger Arbeit der Organisation voll zur Auswirkung gelangen wird.

„Sind wir mit der Lehrlingsgesetzgebung auf dem rechten Wege?“ Diese Frage war Verhandlungsgegenstand der Generalversammlung des Verbandes im Jahre 1914. Die Antwort lautete: Nein! Erst wenn den Berufsverbänden der ihnen gehörende Anteil an Rechten und Pflichten zuerkannt worden ist, ist der rechte Weg gefunden.

Die damaligen Verhandlungen endigten mit der Forderung auf Erlass eines Bundesgesetzes. Nun ist es da, und den Berufsverbänden ist ein weitgehendes Mitspracherecht eingeräumt. Die daraus entspringende Arbeit gibt ihnen in der beruflichen Erziehung der Jugend eine bedeutungsvolle Stellung. Mögen sie ihrer neuen und hohen Aufgabe würdig gewachsen sein!

Der Interessentenkreise für die mit der Durchführung des Gesetzes verbundenen Arbeit sind viele. Wie soll es der Bundesbehörde möglich sein, allen den legitimen Einfluß zu sichern? Durch ständige Kommissionen? Der Referent sprach sich mit gutem Recht gegen dieses gefürchtete Instrument aus. Wessen die Bundesbehörde neben den von Fall zu Fall eingesetzten Kommissionen bedarf, ist in gewissem Sinne schon im Vorstande des Verbandes vorhanden, wo alle großen Interessentenkreise gemäß Statuten vertreten sind. Zweifellos kann der Verband in seiner jetzigen Zusammensetzung und Organisation den Bundesbehörden eine wertvolle Hilfe leisten.

Die Generalversammlung gab Anlaß, den Vorstand um weitere zwei Mitglieder zu erweitern. Der Schweizerische Bauernverband, der sich kürzlich dem Verbande angellossen hat, erhielt seine Vertretung in der Person von Ingenieur agr. Haldimann in Brugg. Das 17. Mitglied wurde dem Kanton Tessin zuerkannt und gewählt Herr Patocchi, Chef des neu geschaffenen Amtes für Berufsberatung.

Von den bisherigen Mitgliedern traten aus Herr O. Graf, Obmann der Schweizerischen Berufsberaterkonferenz. Nur mit großem Bedauern sah die Schweizerische Berufsberaterkonferenz Herrn Graf ausscheiden. Er wurde ersetzt durch Herrn Jucker, Berufsberater in Ziegwil. Der langjährige Vertreter der welschen Lehrlingsämterkonferenz Herr P. Jaccard, kantonaler Inspektor des Lehrlingswesens in Neuenburg, zugleich Kassier des Verbandes, trat ebenfalls zurück. Seine Ernennung

zum Ehrenmitglied vollzog sich in besonders ehrenvoller Form. An seine Stelle trat der jetzige Präsident der genannten Konferenz Herr Müller-Chiffelle in Fribourg. Weiter trat zurück Herr Rudolf Baumann, Generalsekretär der Union Helvetia, Vertreter der Vereinigung Schweizerischer Angestelltenverbände. Die Kenner der internen Verhältnisse der Verbandsleitung schätzen die Tätigkeit des Herrn Baumann hoch ein. An seine Stelle trat Herr F. Horan, Generalsekretär der Vereinigung Schweizerischer Angestelltenverbände.

Verbandswesen.

Sattlermeisterprüfung in Affoltern a. A. (Zürich). Ein treffliches Bild handwerklichen Könnens und Strebens entrollte die Meisterprüfung, die — organisiert vom Schweizerischen Sattler- und Tapeziermeisterverband — vom 17. bis 20. November in Affoltern a. A. stattfand. In der für diesen Zweck sich ausgezeichnet elenden Werkstatt von Herrn E. Kleinert unterzogen sich acht Anwärter einer sehr hohe Anforderungen stellenden praktischen Prüfung, die durch eine Meister-Prüfungsarbeit ergänzt wurde. Die anschließende Theorie beschluß Materialkunde, Rechtslehre, Geschäftskorrespondenz mit Buchführung. Die Leistungen der Prüflinge waren ganz hervorragende, konnten sie doch alle innerhalb der Notengrenze 1,3—1,8 diplomiert werden. Die Veranstaltung verdient die volle Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit; ohne gesetzlichen Zwang hat ein Berufsverband damit eine Institution geschaffen, die die hohe Bedeutung des Handwerks illustriert und dem Publikum vermehrte Gewähr für einwandfreie Arbeit des Titelhabers bietet. Als neue Meister lehrten nach strengen Arbeitstagen in ihre Heimat zurück: J. Sträzle, Kirchberg (Sattler und Tapezierer), F. Kopp, Dufnang (Sattler und Tapezierer), H. Ogg, Islikon (Sattlermeister), A. Schindler, Goldau (Sattler und Tapezierer), J. Baumann, Wädenswil (Sattler und Tapezierer), J. Büchi, Oberriet (Sattler und Tapezierer), G. Leflinger, Liestal (Sattler), W. Meter, Laufenburg (Autosattler).

Holz-Marktberichte.

(Mitget.) Das Gemeindeforstamt Oberenfelden (Aargau) brachte Samstag den 22. November 974 m³ Nutzhölz auf eine öffentliche Steigerung, welche folgendermaßen verlief:

Partie	Mittelstamm m ³	Schätzung Fr.	Angebot Fr.
1, 3, 8, 10	2,76	54.—	50.—
4	2,53	53.—	48.—
2, 11	1,25	42.—	40.—
5, 6, 12, 14	0,65	36.—	34.—
7, 9, 15	0,50	34.—	32.—
Imprägnierstangen	0,38	33.—	30.—
Stangen	0,17	30.—	27.—
Weymuthsföhren	0,76	54.—	50.—

Da im dritten Ruf das Angebot nicht erhöht wurde, resp. die Schätzung nirgends erreicht wurde, erklärte der Vorsthende, daß zu diesem Angebot das Holz nicht zu geschlagen werde.

Wenn man in Betracht zieht, daß gegenwärtig aus dem Schwarzwald Rundholz 1. Klasse franco Sägeplatz Zürich für 48 Fr. offert wird, so ist ein hoher Preis (loco Wald) angeboten worden. Führen und Verladen werden für 5 Fr. veranschlagt. W.